



Geschäftsstelle
Lutherstraße 6 • 24114 Kiel
Tel.: (0431) 66 13 103
e-mail: praesident@jvsh.de
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. 15:00 bis 18:00 Uhr
Homepage: www.jvsh.de

Umgang mit DOSB-Lizenzen im Judo-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Ausstellung der Lizenzen

Die Ausstellung einer DOSB Lizenz erfordert eine erfolgreich abgeschlossene Lizenz-Ausbildung und den vollständig ausgefüllten Lizenzantrag. Eine Lizenzvergabe kann nur an Personen erfolgen, die eine Vereinsmitgliedschaft im Judo-Verband Schleswig-Holstein e.V. nachweisen können und sich zur Einhaltung des Ehrenkodexes verpflichtet haben. Bei Erstlizenzierung im Bereich der Trainerlizenzen ist zudem der Nachweis einer Ersthelfer-Ausbildung (9 UE) erforderlich, die bei Ausstellung der Lizenz nicht älter als 2 Jahre sein darf.

Gültigkeit der Lizenzen

Die erteilten DOSB-Lizenzen der Stufe C sind maximal 4 Jahre gültig. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit der Ausstellung der Lizenz.

Verlängerung der Lizenzen

Die Verlängerung der DOSB-Lizenzen der Stufe C setzt die aktive Teilnahme an denen vom JVSH anerkannten Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt 15 UE voraus. Diese 15 UE können auch in verschiedenen Fortbildungen gesammelt werden. Ein Tageslehrgang von mindestens 7 UE ist verpflichtend. Eine Lizenzverlängerung kann erst in den letzten drei Monaten des Gültigkeitszeitraumes beantragt werden!

Überschreiten der Gültigkeitsdauer von DOSB-Lizenzen

Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach der erfolgreichen Absolvierung von anerkannten Fortbildungen mit einem Umfang von mindestens 15 UE rückwirkend um vier Jahre verlängert.

Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Nach der erfolgreichen Absolvierung von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 UE erfolgt eine Verlängerung der Lizenz um vier Jahre ausgehend vom Zeitpunkt der erfolgreichen Absolvierung der notwendigen Lerneinheiten.

Fortbildung im 4. und 5. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Nach der erfolgreichen Absolvierung von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 45 UE erfolgt eine Verlängerung der Lizenz um vier Jahre ausgehend vom Zeitpunkt der Absolvierung der notwendigen Lerneinheiten.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um 5 Jahre:

Die gesamte Fach-Ausbildung ist zu wiederholen.